

Gasthortantrag zur Betreuung im Grundschulhort (Ferienbetreuung)

Bitte für behördliche Eintragungen freilassen!

Rechtsgrundlagen: Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortKBVO) und Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Kassenzeichen:	Eingangsvermerk <input type="radio"/> LRA: oder <input type="radio"/> Schule:
----------------	--

Grundschule			
Hortkind		<input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	
	Name, Vorname	Geschlecht	Geb.-Datum
Mutter (Familienstand, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> getrennt lebend <input type="radio"/> verwitwet		
		Geb.-Datum:	
Vater (Familienstand, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> getrennt lebend <input type="radio"/> verwitwet		
		Geb.-Datum:	
Erreichbarkeit der Eltern während des Hortaufenthaltes des Kindes	Telefon Mutter:		
	Telefon Vater:		

Das Hortkind lebt im Haushalt
<input type="radio"/> beider Elternteile
<input type="radio"/> der Mutter → neuer Ehepartner: <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Name:
<input type="radio"/> des Vaters → neue Ehepartnerin: <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Name:
<input type="radio"/> eines Elternteils mit gleichgeschlechtlicher eingetragener Lebenspartnerschaft nach § 1 LpartG
<input type="radio"/> sonstiger Sorgeberechtigter (welche?):

Die Hortbetreuung wird beantragt für folgende Tage:
Besucht Ihr Kind im Ausnahmefall <u>außerhalb der Ferienzeiten</u> zeitlich begrenzt tageweise den Schulhort, so ist der Antrag nachfolgend zu begründen:

<p>Die Beitragshöhe beträgt insgesamt pauschal 7,50 € pro Tag (2,50 € Benutzungsgebühr + 5,00 € Personalkostenbeteiligung). Die Tagesgebühren sind im Voraus zu leisten. Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von folgenden Leistungen ist, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen für die Dauer des Bezugs dieser Leistung von der jeweiligen Tagespauschale befreit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensunterhalt nach SGB II (Arbeitslosengeld-II), • Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung nach SGB XII • nach Asylbewerberleistungsgesetz • nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) 	
<p>Wird eine der oben genannten Leistungsarten bezogen? Bei ja sind die entsprechenden Leistungsbescheide vorzulegen!</p>	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Ort, Datum	Unterschriften beider Elternteile / Ehe-, Lebenspartner
------------	---

⊗ Zutreffendes bitte ankreuzen.